



## Doktoratsvereinbarung

### der Philosophischen Fakultät einschliesslich Bewilligung der Promotionskommission (Promotionsverordnung PVO 2009 § 10–13)

#### Zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden:

Name, Vorname ..... Matrikel-Nr. ....

**und der Promotionskommission<sup>1</sup>**, bestehend aus der hauptverantwortlichen Betreuungsperson (Vorsitz der Promotionskommission gemäss PVO § 10 und Liste der Prüfungs- und Betreuungsberechtigungen):

Titel	Name, Vorname	Professorin/Professor UZH? (Ja/Nein)
.....	.....	.....

#### und den weiteren Mitgliedern:

Titel	Name, Vorname	Professorin/Professor UZH? (Ja/Nein)
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

#### Bewilligung externer Mitglieder der Promotionskommission<sup>2</sup>

##### 1. Fakultäts-/Universitätsfremde Mitglieder der Promotionskommission:

Titel	Name, Vorname	Fakultät/Universität
.....	.....	.....

##### 2. Fakultäts-/Universitätsfremde Mitglieder der Promotionskommission:

Titel	Name, Vorname	Fakultät/Universität
.....	.....	.....

#### Begründung:

.....  
.....

Bewilligt am: ..... Prodekanin  
..... Graduiertenschule: .....

<sup>1</sup> Mindestens ein Mitglied oder die Hauptbetreuungsperson muss eine Professorin/ein Professor der UZH (gemäss der Prüfungs- und Betreuungsberechtigungsliste Gruppe 1) sein (PVO §15). Wird die Zusammensetzung der Promotionskommission geändert, ist die Doktoratsvereinbarung zu erneuern und von den neuen, bisherigen und ausscheidenden Mitgliedern zu unterzeichnen. Ein Scan im PDF-Format der neuen Vereinbarung ist dem Studiendekanat ([graduierenschule@phil.uzh.ch](mailto:graduierenschule@phil.uzh.ch)) einzureichen.

<sup>2</sup> Fakultäts- oder universitätsübergreifende Promotionskommissionen sind bewilligungspflichtig (PVO § 12).



### **Angaben zur Dissertation**

Dissertation im Allgemeinen Doktorat (12 ECTS Credits) im Fach:  
Oder im Doktoratsprogramm (30 ECTS Credits) im Programm: .....

Zulassungsemester: .....

Cotutelle mit folgender Universität (Cotutelle-Vertrag als Beilage<sup>3</sup>): .....

Form der Dissertation (Monographie/kumulativ): .....

Sprache der Dissertation: .....

Projekttitel: .....

### **Bedingungen und Auflagen<sup>4</sup>**

Die Bedingungen und Auflagen sind im Anerkennungsbescheid der Philosophischen Fakultät aufgelistet.

### **Zeitplan des Dissertationsprojektes**

Beginn der Dissertation: .....

Voraussichtliche Projektdauer: .....

Abschluss vorgesehen im Frühjahrs-/Herbstsemester<sup>5</sup>: .....

### **Besondere Vereinbarung über die zu erbringenden curricularen Leistungen (12/30 ECTS Credits):**

Fachliche Module: .....

Überfachliche Module: .....

Erwartete wissenschaftliche Eigenleistungen: Teilnahme an Konferenzen, Verfassen von  
Zeitschriftenartikel, Organisation einer Konferenz):  
.....  
.....  
.....

<sup>3</sup> Liegt ein Cotutelle-Vertrag vor, muss die PVO zwingend eingehalten werden und Doktorierende müssen sich zum Abschluss anmelden.

<sup>4</sup> Liegt kein Masterabschluss in dem Programm vor, in dem die Promotion erfolgt, können Auflagen oder Bedingungen erteilt werden (PVO § 3).

<sup>5</sup> Änderungen betreffend Dauer müssen in der Doktoratsvereinbarung festgehalten werden. Die korrigierte Version ist unterschrieben vom Vorsitzenden der Promotionskommission sowie der/dem Doktorierenden per Scan an das Studiendekanat ([graduierenschule@phil.uzh.ch](mailto:graduierenschule@phil.uzh.ch)) zu schicken. Die Vereinbarung wird ersetzt.



### **Angaben zur Betreuung**

Die Beratung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer ist auf grundlegende Fragen zu beschränken. Die Dissertation muss ihren Charakter als eigenständige wissenschaftliche Leistung der bzw. des Doktorierenden behalten. Die Betreuerin bzw. die Betreuer geben Empfehlungen zur Formulierung und Begrenzung von Thema und Problemstellung, beurteilen und diskutieren Thesen und Methoden, Disposition, Darstellung und Resultate. Die regelmässige Berichterstattung zwischen Doktorierenden, deren Hauptbetreuungspersonen sowie der übrigen Mitglieder der Promotionskommission über die Fortschritte und Begutachtung erfolgt in Abständen von: .....

### **Auflösung der Doktoratsvereinbarung**

Eine Auflösung der Vereinbarung ist bei beiderseitigem Einverständnis bis zur Einreichung der Dissertation jederzeit möglich. Aus wichtigen Gründen kann sie einseitig aufgelöst werden. Wenn eine der beiden Parteien der Vereinbarung diese in wesentlichen Punkten nicht einhält, liegt ein wichtiger Grund vor, der zur einseitigen Auflösung berechtigt (z. B. zweifaches Nichtbestehen eines Pflichtmoduls, Verstoss gegen die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit, Absage von Drittmitteln, etc.).

Zürich, den .....

Die Doktorandin / der Doktorand

.....

Die Mitglieder der Promotionskommission

.....

.....

.....

.....

Ein Scan im PDF-Format dieser Doktoratsvereinbarung und gegebenenfalls der Cotutelle-Vertrag ist spätestens zwölf Monate nach Datum der Zulassung im Studiendekanat einzureichen:

[graduierenschule@phil.uzh.ch](mailto:graduierenschule@phil.uzh.ch)